

**Änderungsantrag
der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der
Abgeordneten des SSW**

Erster Allgemeinbildender Schulabschluss muss das Ziel bleiben

(zum Antrag der CDU „Differenzierten Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen“ (Drucksache [18/3838](#)))

Der Bildungsausschuss wolle dem Landtag empfehlen, folgenden Antrag zu beschließen:

Ein Schulabschluss ist nicht nur für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtig, sondern er stärkt auch das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen. In Schleswig-Holstein erlangen noch immer zu viele Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss, der gemäß den Vereinbarungen der Konferenz der Kultusminister (KMK) anerkannt wird. Sie haben daher geringere Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und erschwerte Bedingungen beim Eintritt in die Berufswelt.

Der Landtag sieht in der Einführung eines Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses mit herabgesetzten Anforderungen („ESA light“) keinen geeigneten Weg zur Lösung dieses Problems. Ein solcher Abschluss würde die Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verbessern, weil er weder von den anderen Bundesländern anerkannt noch von den Ausbildungsbetrieben akzeptiert würde. Vorrangiges Ziel muss es bleiben, dass alle betroffenen jungen Menschen motiviert sind, den regulären ESA anzustreben.

Der Landtag fordert das Ministerium für Schule und Berufsbildung deshalb auf, in der zweiten Jahreshälfte 2017 den Bildungsausschuss über die Ergebnisse der Beratungen des Schulausschusses der KMK über mögliche Weiterentwicklung der Empfehlungen für den Förderschwerpunkt Lernen zur Empfehlung für zieldifferenziertes Lernen zu informieren.

Er fordert das Bildungsministerium weiterhin auf, den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen durch einheitliche Vorgaben für die Gestaltung des Abschlusszeugnisses aufzuwerten. Dabei soll geprüft werden, ob eine einheitliche Überschrift „Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen“ sowie eine Kennzeichnung von Noten, wenn sich die Bewertung auf Anforderung des ESA bezieht, dazu geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Dabei soll es ergänzend immer eine stärkenorientierte, individuelle Kompetenzbeschreibung geben.

Diese Vorgabe soll im Zuge der Neufassung der Zeugnisordnung und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) umgesetzt werden.